

Wahlen in Albanien

Am 18. Februar 2007 fanden in Albanien Kommunalwahlen statt. Vom 14. bis 22. Februar 2007 entsandte die OSZE dazu rund 250 Wahlbeobachter – vier davon waren aus Österreich.

Vom österreichischen Innenministerium nahm Rosemarie Dellmour, Mitarbeiterin der Abteilung für Wahlangelegenheiten, an der Mission teil. Zu Beginn gab es in Tirana ein eintägiges Briefing, das den Beobachtern den Staat und das politische System näher brachte. In der Folge fand täglich eine Nachbesprechung zwischen „Short-Time-Observers“-Gruppen (STO) und den bereits länger in Albanien ansässigen „Long-Time-Observers“ statt. STO-Gruppen bestehen aus je zwei Wahlbeobachtern, denen ein Übersetzer und ein Fahrer beigelegt werden.

Zur Wahl standen in Albanien unter anderem die Bürgermeister, was besonders in Tirana, der Hauptstadt der rund drei Millionen Einwohner zählenden Republik, für hohe internationale Aufmerksamkeit sorgte. Das albanische Wahlsystem weist etliche Unterschiede zur österreichischen Wahlordnung auf. Zur Identifizierung der Wähler kann entweder ein Reisepass, eine Identitätskarte oder eine Geburtsurkunde verwendet werden. Eine Geburtsurkunde ist begrenzt gültig, mit einem Lichtbild versehen und kann beantragt werden, wenn sie für eine Wahl benötigt wird. Sie wird nach dem Vorweisen von der Wahlbehörde einbehalten.

Die Zahl der Wahlberechtigten kann in Albanien nur geschätzt werden, da



Zentrum für Stimmauszählung in Tirana.

die exakte Einwohnerzahl (bzw. die Zahl der Auslandsalbanier) nicht bekannt ist – die Schätzung liegt zwischen zwei und drei Millionen Wahlberechtigten. Es gibt kein Wählerverzeichnis, welches ausschließlich für ein Wahllokal gültig wäre, sondern es enthält sämtliche Einwohner einer Gemeinde. Damit ein Wähler nicht mehrfach wählt, werden mit schwer zu entfernender Tinte Markierungen auf einen Fingernagel gesetzt.

Die „Wahlkabinen“ sind keine eigenständigen Räume, sondern Kartonständer (ca. 50 cm breit und 120 cm hoch), die als Schreibpulte verwendet werden. Wahlschluss ist zwar um 18 Uhr; oft ist zu diesem Zeitpunkt die Zahl der noch vor dem Lokal angestellten Menschen aber so hoch, dass sich die tatsächliche Schließung und der Beginn der Auszählung der Stimmen

erheblich verzögern. Die Wahlurnen werden nicht vor der örtlichen Wahlbehörde ausgezählt, sondern versiegelt und in eigene Zentren geliefert. Die Auszähler werden von den verschiedenen wahlwerbenden Parteien gestellt; der Ermittlungsvorgang beginnt erst, wenn alle Wahlurnen des Gebiets, für das ein Zählzentrum zuständig ist, eingetroffen und die Siegel überprüft worden sind. Der Zählvorgang dauert sehr lange; selbst zwei Tage

nach der Wahl – am Ende der Beobachtungsmission durch die OSZE – lagen noch nicht alle Stimmergebnisse vor. Da die Bürgermeister-Wahlen jedoch zuerst ausgezählt worden waren, stand zu diesem Zeitpunkt bereits fest, dass der Bürgermeister von Tirana wiedergewählt worden war.

Politischer Umbruch. Mit der Möglichkeit der Gründung von Parteien im Jahr 1990 wurde in Albanien der politische Umbruch eingeleitet. Dennoch ist der Bereich Wahlen noch im Aufbau. Die Wahlbeobachtungsmission der OSZE diente nicht nur dazu, mögliche Mängel, sondern auch Verbesserungsvorschläge und positive Weiterentwicklungen aufzuzeigen. Der fachliche Austausch von Wahlexperten verschiedener Nationen ist dabei fruchtbringend; das österreichische Know-how wird international geschätzt. R. D.

STAATENDOKUMENTATIONSBEIRAT

Jahresbericht 2006

Mit dem Asylgesetz 2005, das am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, wurde als begleitendes Gremium der Staatendokumentationsbeirat eingerichtet. Nun hat der Beirat den ersten Jahresbericht über seine Tätigkeit vorgelegt.

Der Bericht für das Jahr 2006 enthält:

- die Empfehlungen des Beirats an den

Bundesminister für Inneres,

- eine Darstellung, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden, sowie
- eine allgemeine Tätigkeitsbeschreibung.

Der Staatendokumentationsbeirat hat im ersten Jahr mit wichtigen Impulsen wesentlich zu einem gelungenen Start der Staatendokumentation beigetragen. Dazu gehörte etwa die Empfehlung zur Durchführung einer „Fact Finding Mission“ in den Koso-

vo, die Anregung zur verstärkten Schulung der Verbindungsbeamten in Asylfragen und die Neuerstellung von Botschaftsberichten durch die Vertretungsbehörden.

In der Staatendokumentation sollen relevanten Tatsachen zur Lage in den Herkunftsstaaten der Asylwerber dokumentiert werden. Dadurch soll die Qualität von Asylverfahren in Österreich weiter erhöht werden.

www.staatendokumentation.at